

Umweltbonus: Erste Zwischenbilanz zur Kaufprämie für Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge sind ein Schlüssel zu emissionsarmer Mobilität. Sie sollen als echte Alternative zu Verbrennungsfahrzeugen ihren Platz im Markt finden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung vor etwa einem Jahr ein umfassendes Marktanzreizpaket zur Elektromobilität beschlossen. Kernelement ist der Umweltbonus: Durch einen Kaufzuschuss sollen sich Elektrofahrzeuge immer mehr in der alltäglichen Nutzung durchsetzen. So wird der Strukturwandel in Richtung umweltschonender und emissionsarmer Mobilitätstechnologien gefördert.



Ziel 1: Mobilität stärken, Emission vermeiden

Elektromobilität bietet die Chance, verkehrsbedingte Emissionen zu mindern, die Luft in den Städten besser sauber zu halten und zur Klimaschutz beizutragen. Wenn Deutschland den Strukturwandel weg vom Verbrennungsmotor hin zur sauberen Elektromobilität schafft, können die Menschen in zahlreichen Metropolen aufatmen. Neben der privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen bietet gerade die Elektrifizierung des gewerblichen Verkehrs wie Müllabfuhr, Straßenreinigung, Taxis und Dienstfahrzeuge das Potenzial, lokale Emissionen zu reduzieren.

Ziel 2: Deutschland als Leitanbieter für Elektrofahrzeuge ...

Gleichzeitig bietet die Elektromobilität einen weltweit wachsenden Markt mit großen Chancen für die deutsche erfahrungsreiche und exportstarke Automobilindustrie. Durch Innovationen bei Fahrzeugen, Antrieben und Komponenten sowie mit Technologien und Verfahren zur Einbindung dieser Fahrzeuge in die Strom- und Verkehrsnetze

haben Unternehmen in Deutschland bereits die Chance genutzt, sich als Leitanbieter für Elektromobilität zu etablieren. Allerdings besteht weiterhin Vernetzungsbedarf bei vielen Unternehmen, die sich, zum Beispiel mit ihren Komponenten, in die elektromobile Wertschöpfung einbringen wollen.

Im Zuge des Strukturwandels zur Elektromobilität ist die deutsche Industrie und insbesondere die Automobilindustrie gefordert, ihre technologische Spitzenstellung in der Forschung und Entwicklung zu sichern und ihre Elektrofahrzeuge sowie die dazugehörigen Systeme, Komponenten und Dienstleistungen in Deutschland und auf den Weltmärkten erfolgreich zu vermarkten. Das ist erforderlich, damit die Wirtschaft den durch die Elektromobilität ausgelösten Strukturwandel erfolgreich bewältigen und auch in Zukunft erstklassige Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland sicherstellen kann.

Daher unterstützt die Bundesregierung den Prozess hin zur umweltfreundlichen Gestaltung der Mobilität maßgeblich. Seit dem Jahr 2009 hat sie mit der Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Höhe von rund zwei Milliarden

Euro die Grundlagen gelegt. Der erste Maßnahmenplan wurde ebenfalls im Jahr 2009 mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität formuliert und Stück für Stück umgesetzt. Es folgte das Regierungsprogramm Elektromobilität 2011, das eine umfassende Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Inhalt hatte.

Als Ergebnis der bisherigen gemeinsamen Anstrengungen von Industrie, gesellschaftlichen Gruppen und Bundesregierung sind bis heute rund 35 elektrische Fahrzeugmodelle deutscher Hersteller sowie weitere 16 Modelle ausländischer Hersteller auf dem deutschen Markt verfügbar. Für den weiteren Ausbau des hiesigen Standortes als Leitanbieter für Mobilitätstechnologien ist es erforderlich, die starke Position der Industrie durch die noch stärkere Nutzung von Elektrofahrzeugen im Alltag auszubauen. Eine starke Nachfrage auf dem heimischen Markt ist notwendige Voraussetzung dafür, dass sich die in Deutschland gut entwickelte Mobilitätstechnologie anschließend im globalen Wettbewerb bewähren kann.

... und als Leitmarkt für Elektromobilität

Deutschland soll sich daher nicht nur zum Leitanbieter, sondern auch zum Leitmarkt für Elektromobilität entwickeln. Noch aber stagniert die Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge aus technischen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen. Im Vergleich zu Verbrennungsmotoren weisen sie im Gesamtlebenszyklus oft zu hohe Kosten auf. Auch die Ladeinfrastruktur, die Ladezeiten und die Reichweite wirken sich bislang nachteilig auf das Kaufverhalten aus. Ein starker deutscher Markt würde dazu beitragen, Innovationen, Produktion und Arbeitsplätze hier vor Ort zu sichern. Dabei geht es auch um die zahlreichen gut qualifizierten Arbeitsplätze, die das Rückgrat der Automobilindustrie bilden.

Umweltbonus als wesentliches Element des Marktanreizpakets

Daher hat die Bundesregierung im Mai 2016 das Marktanreizpaket Elektromobilität beschlossen, das die bisherigen angebotsorientierten Maßnahmen auf der Nachfrageseite ergänzt. Vier finanzwirksame Maßnahmen stehen im Vordergrund. Erstens wird die Bundesregierung den Anteil der Elektrofahrzeuge in ihrer Flotte sukzessive steigern und bei der Elektrifizierung mit gutem Beispiel vorangehen. Zweitens unterstützt der Bund den Ausbau der Ladeinfrastruktur



mit rund 300 Millionen Euro. Damit Arbeitgeber sich darüber hinaus am Ausbau der Ladeinfrastruktur beteiligen, stellt der von ihnen bereitgestellte Strom zum Laden von Elektroautos keinen geldwerten Vorteil für den Arbeitnehmer dar. Drittens sind rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zehn Jahre lang von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Der Umweltbonus ist das vierte Element dieses Marktanzreizpaketes. Er ist ein gemeinsamer Beitrag von Bundesregierung und Industrie, damit Elektrofahrzeuge besser akzeptiert und attraktiver werden. Gleichzeitig entsteht ein wichtiges industriepolitisches Signal, damit sich über die verstärkte Nachfrage die Produktion von Elektrofahrzeugen in Deutschland stärker etabliert und zusätzlicher Schwung für Innovationen entsteht.

Anreizwirkung des Umweltbonus

Als monetärer Anreiz trägt der Umweltbonus dazu bei, die Preisdifferenz zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren zu verringern. Der Umweltbonus besteht aus einer Kaufprämie, die hälftig vom Bund und hälftig von der Industrie finanziert wird. Sie kann seit Juli 2016 beantragt werden und gilt rückwirkend für Fahrzeuge, die seit dem 18. Mai 2016 gekauft wurden. Der Bund gibt hierfür 600 Millionen

Euro aus und die Industrie finanziert den gleichen Betrag, sodass für die Förderung insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Der Umweltbonus beträgt für reine Elektrofahrzeuge 4.000 Euro und für Plug-In-Hybride 3.000 Euro. Die Prämie gilt für Neufahrzeuge aller Hersteller, die sich am Programm beteiligen wollen. Auch beim Kauf oder Leasen von Dienstfahrzeugen und gewerblichen Fahrzeugen kann der Umweltbonus gewährt werden.

Antragsberechtigt für die Kaufprämie sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine. Der Bund und die Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Ebenso wenig sind es die Automobilhersteller mit ihren Tochtergesellschaften, die sich an der Finanzierung des Umweltbonus beteiligen. Finanziell gefördert wird der Erwerb eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges: ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybrid) oder ein Brennstoffzellenfahrzeug. Ebenso förderfähig sind Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 Gramm CO₂-Emissionen pro gefahrenem Kilometer verbrauchen (weitere Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung: http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html).

Seit Bestehen dieser Kaufprämie wurden rund 18.000 Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Industrie und Bundesregierung erwarten, dass die Antragszahlen parallel zum Ausbau der Ladeinfrastruktur, der gerade erst begonnen hat, weiter steigen werden. Zwei Drittel der bereits gestellten Anträge adressieren reine Batterieelektrofahrzeuge und ein Drittel Plug-In-Hybride. Von der Gesamtzahl aller Anträge entfällt rund die Hälfte auf Produkte deutscher Hersteller. Es ist mit einer Antragsbeschleunigung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zu rechnen, weil gewerbliche Nutzer ihre Fahrzeuge immer zu festen wiederkehrenden Terminen erneuern.

Internationaler Vergleich

Neben Deutschland haben viele weitere Länder die Bedeutung der Elektromobilität erkannt und Maßnahmen zu ihrer Förderung eingeleitet. In einigen dieser Länder gewährt der Staat ebenfalls Prämien, um den Verkauf und die Nutzung dieser Fahrzeuge anzukurbeln. In Norwegen sind bereits 20 Prozent der jährlich neu zugelassenen Fahrzeuge elektrisch, nicht zuletzt, weil der Erwerb eines Elektrofahrzeugs mit bis zu 17.000 Euro bezuschusst wird. Frankreich gewährt

einen Kaufzuschuss in Höhe von 6.500 Euro in Abhängigkeit vom CO₂-Wert. In Schweden werden 4.500 Euro Kaufzuschüsse gegeben, im Vereinigten Königreich sind es bis zu 35 Prozent des Wagenwertes. China erlässt die Kraftfahrzeugsteuer und gewährt eine von Provinz zu Provinz unterschiedliche Kaufprämie, in Shenzhen liegt sie beispielsweise bei 60 Prozent auf lokal gefertigte Fahrzeuge. Japan setzt beim Kaufpreisunterschied zu vergleichbaren Verbrennungsmotoren an und unterstützt mit bis zu 6.500 Euro, damit sich dieser Unterschied verringert.

Bewertung

Die Kaufprämie sollte grundsätzlich von denjenigen in Anspruch genommen werden, die sich aus wirtschaftlichen Gründen sonst nicht für ein Elektrofahrzeug entschieden hätten. Mitnahmeeffekte sollen vermieden werden. Hierzu begrenzt die Richtlinie die Förderung auf Fahrzeuge, deren Netto-Listenpreis höchstens 60.000 Euro beträgt. Wichtig ist auch, dass die Kaufprämie in eine Gesamtstrategie eingebunden ist, damit ein sich selbst tragender Markt entsteht und Verkaufszahlen nicht nach Ablauf der Subvention einbrechen. So wird der Umweltbonus nachfrageseitig ergänzt durch die drei weiteren Elemente des Marktanzreizpakets und durch die laufende Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die angebotsseitige Unterstützung der Elektromobilität besteht aus einer jährlichen Forschungsförderung des Bundes in Höhe von 210 Millionen Euro, ergänzt durch regelmäßige Vernetzungskonferenzen, die es Unternehmen erleichtern, neue Geschäftspartner kennenzulernen, sowie durch internationale Kooperationsvereinbarungen.

Ein wichtiges Argument für einen Umweltbonus liegt im gesellschaftlichen Interesse am Wandel hin zu einer umweltfreundlichen Mobilität. Ein Umweltbonus kann zudem industriepolitisch als Anreiz dienen, die Produktionszahlen zu erhöhen und Skaleneffekte für Hersteller auszulösen, was allmählich sinkende Angebotspreise zur Folge haben müsste. Gleichzeitig stärken Kaufanreize die Nachfrage. Kaufprämien können so dazu beitragen, dass die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen der auf Verbrennungsfahrzeuge konzentrierten Automobilindustrie sich einem Wandel öffnen. Somit verbessert der Umweltbonus die Bedingungen dafür, dass sich für die Umwelt langfristig vorteilhaftere Mobilitätstechnologien durchsetzen.

Kontakt: Birgit Hofmann
Referat: Umweltinnovationen, Elektromobilität